

Gemeinde Witzin

Beschluss - Nr.:BVW-079/2017

Betr.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Beteiligte Gremien:

Datum	Gremium
24.01.2017	Finanz- und Bauausschuss
16.02.2017	Gemeindevertretung Witzin

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Finanzen	II/to	16.01.2017

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	☐ siehe Anlage	☐ Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine Betrag	☒ Erträge/Einzahlungen Haushaltsstelle	☒ Aufwendungen/Auszahlungen Haushaltsjahr
---------------------------------------	--	---

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

Gemäß § 45 (1) Kommunalverfassung M-V vom 14.06.2012 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018..

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: davon anwesend:
 dafür: dagegen: Enthaltung

- | | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| ☐ | Beschluss gefasst wie vorgeschlagen |
| ☐ | Beschlussvorschlag zurückgestellt |
| ☐ | Beschlussvorschlag geändert |

Unterschriften:

Datum:

Anlagen: Haushaltssatzung